

Schweizerisches Komitee
„JA zum freien Zugang – JA zur Behinderteninitiative“
Medienstelle
medien@freierzugang.ch
079 508 48 81

Medienkonferenz vom 25. Februar 2003, Bern

Zur eidg. Volksabstimmung vom 18. Mai 2003:

JA zum freien Zugang – JA zur Behinderteninitiative

Bern, 25.2.03 - Ein politisch breit abgestütztes Komitee und die wichtigsten 35 Behindertenorganisation in der Schweiz traten anlässlich einer Medienkonferenz in Bern für die Abstimmung vom 18. Mai 2003 für ein JA zur Behinderteninitiative ein.

In der Schweiz leben rund 700 000 Menschen mit einer Behinderung. Sie stossen beim Zugang zu öffentlichen Bauten, Dienstleistungen und damit beim Zugang zum öffentlichen Leben auf nicht überwindbare Hindernisse. Nach Nationalrat Marc F. **Suter** (FDP) wollen diese Menschen möglichst selbstverantwortlich und selbstbestimmt leben. Mit der Volksinitiative erfolgt die notwendige Weichenstellung. Sie verankert den Rechtsanspruch auf Gleichbehandlung in der Bundesverfassung. Nur so kann die notwendige zusätzliche Anstrengung des Gesetzgebers und der Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden ausgelöst werden, für die Gleichstellung der Behinderten zu sorgen, insbesondere in Schule, Ausbildung, Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen. Mit der Initiative wird der Sozialstaat nicht ausgebaut. Je mehr Behinderte zu selbstbestimmtem Leben befähigt, je mehr sie ins Berufsleben integriert und je mehr sie von stationärer Unterbringung befreit werden, desto weniger sind sie auf Leistungen der Sozialversicherungen angewiesen und desto weniger müssen teure Sonderlösungen für sie getroffen werden.

Gleichstellungsgesetz genügt nicht

Nach Auffassung des Komitees besteht dringender Handlungsbedarf, und dies trotz des Behindertengleichstellungsgesetzes: Dieses ist zwar ein Schritt in die richtige

Richtung. Es hat aber sehr grosse Lücken und genügt für sich allein nicht. Der freie Zugang ist weiterhin Wunsch statt Wirklichkeit.

Ändern können wir diesen Missstand erst, wenn sich ein Umdenken in unseren Köpfen breit macht. Die Voraussetzung dafür ist die Integration behinderter Menschen als vollwertige Mitglieder in unsere Gesellschaft. Dazu gehören Selbstverständlichkeiten wie die Wahlfreiheit der Wohnsituation und der Schulbildung, die Aussicht auf Erwerbsarbeit sowie der Zugang zu Informations- und Kommunikationsmitteln. Diese für einen Perspektivenwechsel in unserer Gesellschaft wichtigen Bereiche klammert das Gesetz gemäss Nationalrätin Pascale **Bruderer** (SP) aus. Es beschränkt sich weitgehend auf eine Regelung des Zugangs zu Bauten und Dienstleistungen, welche noch dazu offensichtlich ungenügend ist. Das Gesetz ist von Ängsten und Vorurteilen geprägt - also genau von jenen Aspekten, die es endlich zu überwinden gilt. Gleichstellung bedeutet nicht finanzielle Abfindung, bedeutet auch nicht Schaffung von Sonderrechten oder Privilegien. Behinderte Menschen wollen keine Extrawürste, sondern sie wollen einzig und alleine gleiche Chancen wie nicht Behinderte.

Verhältnismässig und wirtschaftlich zumutbar

In der Initiative ist der Grundsatz der Zumutbarkeit ausdrücklich festgehalten. So ist garantiert, dass nur vernünftige und verhältnismässige Lösungen gefunden werden. Dem dienen auch vernünftige Übergangsfristen. Ständerat Jean **Studer** (SP) demonstrierte die unhaltbaren Vorwürfe bezüglich entstehender Kosten. Externe Experten haben überdies bestätigt, dass die Invalidenversicherung deutlich entlastet wird. Erfahrungen z.B. aus den Kantonen Tessin (Schule) und Luzern (Bau), aus verschiedenen Gemeinden und aus dem Ausland zeigen, dass die Kosten vertretbar sind.

Behinderte sind nicht Kostenfaktoren, sondern Mitmenschen, die es verdienen, nicht länger behindert und benachteiligt zu werden, die es verdienen, freien Zugang zu erhalten. Die Initiative ruiniert niemanden. Das im Text enthaltene Verhältnismässigkeitsprinzip muss und wird dafür sorgen, dass keine wirtschaftlich untragbaren Folgen entstehen. Es wird durch unsere Formulierung „sofern wirtschaftlich zumutbar“ noch verstärkt. Es kann ausserdem sie beanspruchen wollen. Im Gegenteil: Die Wirtschaft wird profitieren, Behinderte werden neue Kunden, wo sie selbständig Zugang erlangen.

Freier Zugang heisst volle gesellschaftliche Teilhabe

Der freie Zugang ist die Voraussetzung für ungezwungene zwischenmenschliche Beziehungen und der Ausgangspunkt zur vollwertigen beruflichen Tätigkeit. Der freie Zugang stellt die Chancengleichheit sicher. Wer JA sagt zum freien Zugang, sagt JA zur Behinderteninitiative und damit JA zu den Menschen mit Behinderungen als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft. CVP-Nationalrat Prof. Dr. med. Guido **Zäch**, Direktionspräsident des Paraplegiker-Zentrums Nottwil, rief in Erinnerung, dass die UNO bereits vor 20 Jahren anlässlich des Jahres der Behinderten freien Zugang als „die volle gesellschaftliche Teilhabe an der Gesellschaft in der heutigen Zeit“ festgehalten habe. Die Behinderteninitiative gewährt den Zugang zu Bauten und Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Das gilt keineswegs bloss für Rollstuhlfahrer, sondern auch für Gehörlose, Blinde und Sehbehinderte und Behinderungsarten aller Art. Die verlangten Verbesserungen kommen auch älteren Menschen mit einer Gehhilfe, Eltern mit Kinderwagen, Reisenden und Lieferanten mit schwerer Ware zugute. Der freie Zugang wird allen helfen, Behinderten wie nicht Behinderten.

Das Co-Präsidium des nationalen politischen Komitees bilden: NR Aeschbacher Ruedi (EVP ZH), NR Bruderer Pascale (SP AG), NR Graf Maya (Grüne BL), NR Gross Jost (SP TG), NR Guisan Yves (FDP VD), NR Haller Ursula (SVP BE), NR Menétrey-Savary Anne-Catherine (Grüne VD), NR Robbiani Meinrado (CVP TI), SR Studer Jean (SP NE), NR Suter Marc F. (FDP BE) und NR Zäch Guido (CVP AG). Dem Komitee gehören im weiteren rund 60 eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie die 35 wichtigsten Behindertenorganisationen an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der
Medienstelle «JA zum freien Zugang – JA zur Behinderteninitiative»:
Tel. 079 / 508 48 81, medien@freierzugang.ch

Die einzelnen Mitglieder der Mediengruppe sind zudem erreichbar:

Sabine Zeilinger, Procap	062 / 206 88 88 oder 079 / 337 53 93
Benjamin Adler, AGILE	031 / 390 39 39 oder 076 / 506 28 17
Mark Zumbühl, Pro Infirmis	01 / 388 26 77 oder 079 / 415 26 27